



# Marktgemeinde Groß St. Florian

Rathausplatz 1  
A-8522 Groß St. Florian

Tel: 03464/2204 Fax: 03464/2204-279  
E-mail: [gemeinde@gross-st-florian.at](mailto:gemeinde@gross-st-florian.at)

GZ: 131/9-147/2021

Groß St. Florian, am 25.05.2023

## Verschiebung des Termines für die Bauverhandlung

### Aufstellung einer Hydrosilofräse

Mit der Eingabe vom 17.02.2021 hat Deutschmann Anton, Michlgleinz 36, 8522 Groß Sankt Florian um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **1172/1**, EZ: **34**, KG: **Michlgleinz** angesucht.

Der Termin der Verhandlung wird auf den 19.06.2023 verschoben, die Kundmachung zur Ladung befindet sich in der Beilage.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

**Alois Resch**





# Marktgemeinde Groß St. Florian

Rathausplatz 1  
A-8522 Groß St. Florian

Tel: 03464/2204 Fax: 03464/2204-279  
E-mail: [gemeinde@gross-st-florian.at](mailto:gemeinde@gross-st-florian.at)

GZ: 131/9-147/2021

Groß St. Florian, am 25.05.2023

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

### Aufstellung einer Hydrosilofräse

Mit der Eingabe vom 17.02.2021 hat Deutschmann Anton, Michlgleinz 36, 8522 Groß St. Florian um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **1172/1**, EZ: **34**, KG: **Michlgleinz** angesucht.

Die Verhandlung wird  
mit Ortsaugenschein für  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um  
anberaamt.

**Montag, den 19.06.2023**  
**8522 Michlgleinz, Michlgleinz 36**  
**ca. 15:15 Uhr**

**Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015**

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung im Gemeindeamt zur Einsicht nach vorheriger Terminvereinbarung, auf. Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:  
**Alois Resch**



Angeschlagen am: 25.05.2023  
Abgenommen am: 19.06.2023